

Zusatzvereinbarung AutoNotruf

Die Zusatzvereinbarung AutoNotruf ergänzt die Leistungen Ihrer Allianz Kfz-Versicherung um den Allianz Unfallmeldedienst. Soweit nachfolgend nicht eine Sonderregel getroffen ist, gelten die AKB.

1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang

1.1 Was leisten wir?

Der Allianz Unfallmeldedienst ermöglicht die technisch unterstützte Meldung eines Notfalls, Unfalls oder einer Panne mit dem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr.

1.1.1 Bestandteile des Allianz Unfallmeldedienstes

Ihr Allianz Unfallmeldedienst setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Allianz Unfallmeldestecker,
- der Allianz Unfallmelde-App,
- die Allianz Unfallmeldestelle (technische Infrastruktur zum Empfang einer Notfall- und Pannemeldung).

1.1.2 Übermittlung der Notfallmeldung (Unfallmeldedienst)

(1) Automatische Notfallmeldung

Ihr AutoNotruf sorgt dafür, dass im Falle eines Unfalls des versicherten Fahrzeugs ein automatischer Notruf an unsere Allianz Unfallmeldestelle gesandt wird. Sobald die Beschleunigungssensoren des Allianz Unfallmeldesteckers eine unfalltypische Veränderung des Fahrverhaltens des Fahrzeugs feststellen, erfolgt diese Meldung über die Allianz Unfallmelde-App. Die Position des Fahrzeugs wird dabei automatisch durch die Allianz Unfallmelde-App ermittelt.

Wichtiger Sicherheitshinweis!

Die verwendete Technik hat Leistungsgrenzen: Sie ersetzt nicht den eigenen Notruf, sondern dient der zusätzlichen Absicherung und bietet eine weitere Rettungschance. Sollten Sie bemerken, dass im Falle eines Rettungskräfte erfordernden Unfalles keine Ereignismeldung versendet wurde oder kein Rückruf durch die Allianz Unfallmeldestelle erfolgt: Informieren Sie unverzüglich selbst die zuständigen Rettungskräfte über die Notrufnummer 112.

(2) Manuelles Auslösen der Notfallmeldung

Sie befinden sich im Straßenverkehr mit dem Fahrzeug in einem Notfall. Dann können Sie unsere Allianz Unfallmeldestelle auch manuell über die Allianz Unfallmelde-App informieren.

(3) Benachrichtigung von Rettungskräften

Nach erfolgter Notfallmeldung werden wir versuchen, mit Ihnen unverzüglich eine Sprechverbindung über das mit dem System verbundene Smartphone aufzubauen.

Soweit Sie über die Sprechverbindung ansprechbar sind, werden wir die weiteren Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Ist keine Sprechverbindung mit Ihnen möglich, werden wir die Rettungsleitstelle benachrichtigen. Eine Benachrichtigung der Rettungsleitstelle erfolgt nicht, wenn die uns vorliegenden Informationen gegen die Annahme eines schweren Unfalls sprechen. Beispiel: Ihr Kfz bewegt sich nach erfolgter Notfallmeldung weiter fort. Hierzu werten wir die aus Ihrem Fahrzeug im Moment des Unfalls und im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang erhaltenen Daten aus.

1.1.3 Benachrichtigung der Allianz Unfallmeldestelle bei Panne oder Unfall ohne Erfordernis von Rettungskräften

Sind bei einem Unfall oder einer Panne keine Rettungskräfte erforderlich: Dann können Sie die Allianz Unfallmeldestelle über Ihre Allianz Unfallmelde-App manuell informieren. Diese wird dann weite-

re Maßnahmen im Rahmen des mit Ihnen bestehenden Kfz-Versicherungsvertrags veranlassen.

1.2 Für welches Fahrzeug gilt die Leistung?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete und für den Allianz Unfallmeldedienst registrierte Fahrzeug.

1.3 Welche Ereignisse sind versichert?

Versicherungsschutz besteht bei einem Notfall, einem Unfall oder einer Panne mit Ihrem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr.

1.4 Wer ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie und den berechtigten Gastnutzer des registrierten und versicherten Fahrzeugs.

Außer von Ihnen kann der Allianz Unfallmeldedienst noch von maximal vier weiteren Personen (Gastnutzer) genutzt werden. Voraussetzung ist, dass diese von Ihnen für die Teilnahme am Allianz Unfallmeldedienst freigegeben wurden. Ferner müssen sich die Gastnutzer beim Allianz Unfallmeldedienst registrieren haben.

Alle Regelungen dieser Besonderen Versicherungsbedingung gelten für die Gastnutzer sinngemäß.

1.5 Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht ausschließlich in Deutschland. Wir leisten nur, wenn Ihr Smartphone mit einem deutschen Mobilfunknetz verbunden ist.

1.6 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Unsere Leistungspflicht setzt voraus, dass Sie die Bedienungsanleitung beachten und nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1.6.1 Fahrzeug

- Es handelt sich um das für den Allianz Unfallmeldedienst registrierte und im Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeug.
- Das Fahrzeug ist als Pkw in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.
- Der Allianz Unfallmeldestecker wird für das registrierte Fahrzeug verwendet.

1.6.2 Technische Leistungsvoraussetzungen

Um die Funktionsfähigkeit des Allianz Unfallmeldedienstes zu gewährleisten, müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Funktionsfähiges Smartphone / kompatibles Betriebssystem
 - Das Smartphone verfügt über ausreichende Stromkapazitäten sowie ein kompatibles Betriebssystem und wird von Ihnen entsprechend den Vorgaben der Bedienungsanleitung verwahrt.
 - Ihr Smartphone ist so eingestellt, dass Sie Anrufe entgegennehmen können (zum Beispiel keine Verhinderung durch Stumm-schaltung).
- b) Verbindung mit deutschem Mobilfunknetz / Aktivierung Standortbestimmungsfunktion
 - Das Smartphone ist mit einem deutschen Mobilfunknetz verbunden.
 - Es ist gewährleistet, dass Sprachtelefonie und Datenversand möglich sind (zum Beispiel ausreichendes Guthaben, ausreichende Funkverbindung, kein "Funkloch").

- Die Standortbestimmungsfunktion des Smartphones ist aktiviert, betriebsbereit und für die Allianz Unfallmelde-App freigeschaltet.
- Ist die Übertragung einer Unfallmeldung über eine Internetverbindung des Mobilfunkanbieters nicht möglich: In diesem Fall versucht die Allianz Unfallmelde-App automatisch die Unfallmeldung durch SMS zu versenden. Apple lässt den automatischen SMS-Versand aus einer App nicht zu. Hinweis! Sie müssen in diesem Fall den Versand der SMS manuell bestätigen. Unterlassen Sie die Bestätigung, wird keine automatische Unfallmeldung ausgelöst.

c) App-Download, Registrierung und Funktionstest

- Auf dem Smartphone wurde die Unfallmelde-App ordnungs- und funktionsgemäß aus dem Google-PlayStore oder Apple-Store heruntergeladen ("Download").
- Sie haben die Registrierung und den Funktionstest entsprechend der Bedienungsanleitung vorgenommen.
- Zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses ist die Allianz Unfallmelde-App nicht deaktiviert bzw. - bei iOS - offen und betriebsbereit.
- Zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses haben Sie vorhandene Software-Updates für die genutzte Allianz Unfallmelde-App und den Allianz Unfallmeldestecker geladen.

d) Funktionsfähiger Allianz Unfallmeldestecker und Verbindungsaufbau über Bluetooth

- Der Allianz Unfallmeldestecker muss fest mit der 12-Volt-Buchse in der Fahrer- oder Mittelkonsole (zum Beispiel Zigarettenanzünder) verbunden sein. Ferner muss er von dieser den erforderlichen Strom erhalten.
- Es muss gewährleistet sein, dass der Allianz Unfallmeldestecker ordnungsgemäß mit dem betreffenden Smartphone mittels Bluetooth verbunden ist.
- Es wird keine Fehlermeldung durch die Allianz Unfallmelde-App oder den Allianz Unfallmeldestecker angezeigt, d. h. der Allianz Unfallmeldedienst ist funktionsfähig.

Auch bei Fehlen einer der in a) bis d) genannten Voraussetzungen erbringen wir unsere Leistung. Allerdings darf sich das Fehlen dieser Voraussetzung nicht auf unsere Möglichkeit zur Leistungserbringung auswirken.

2. Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen

Was gilt, wenn wir aufgrund höherer Gewalt nicht leisten können?

In Fällen höherer Gewalt sind wir für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Höhere Gewalt liegt zum Beispiel vor bei Ausfall des satellitengestützten Ortungssystems und bei Störungen des Mobilfunknetzes. Wir werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen unverzüglich zu beseitigen. Ihr Recht, im Falle länger andauernder höherer Gewalt den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

3. Fallen für Sie weitere Kosten an?

3.1 Mobilfunk- und Internetkosten

Im laufenden Betrieb des Allianz Unfallmeldedienstes fallen keine Mobilfunk- und Internetkosten an. Mobilfunk- und Internetkosten entstehen jedoch

- bei einer Übertragung des Datensatzes im Notfall, Unfall oder Pannenfall per Internet oder SMS und für den Sprachaufbau und
- für die bei Download, Registrierung und Softwareupdate erforderliche Internetverbindung.

Die hierbei anfallenden Mobilfunk- und Internetkosten richten sich allein nach den Bestimmungen Ihres Mobilfunk- oder Serviceprovi-

dervertrages. Über diese Kosten informiert Sie Ihr Telekommunikationsanbieter.

Im Falle einer Notfallmeldung können Sie für Ihre entstandenen Telefon- bzw. Mobilfunkkosten von uns eine Erstattung verlangen.

3.2 Kosten von Ihnen beauftragter Assistenzleistungen

Treffen Sie nach einer Unfallmeldung eine Vereinbarung über Assistenzleistungen, können Ihnen Kosten entstehen. Zum Beispiel durch Abschleppen des Fahrzeugs. Die Kosten müssen Sie tragen, sofern diese nicht im Rahmen Ihrer Schutzbrief Versicherung übernommen werden. Welche Schutzbriefleistungen Sie versichert haben, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

4. Abweichungen von den sonstigen Regelungen der AKB

4.1 Beginn unserer Leistungspflicht

Ergänzend zur Regelung in Teil C Ziffer 1 AKB gilt: Für den Beginn unserer Leistungspflicht muss die Registrierung des Allianz Unfallmeldedienstes erfolgt sein.

4.2 Pflichten bei Gebrauch des Fahrzeugs

Zu den im Baustein Schutzbrief Ziffer 3.1 AKB geregelten Pflichten bei Gebrauch des Fahrzeugs gilt: diese finden auf die Leistungen von Allianz Unfallmeldedienst keine Anwendung.

4.3 Teilkündigung des Allianz Unfallmeldedienstes

Ergänzend zu den in Teil C Ziffer 5 AKB geregelten Kündigungsrechten gilt: Sie und wir können die Leistungen des Allianz Unfallmeldedienstes unabhängig von den übrigen Leistungen Ihrer Allianz Kfz-Versicherung zum Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn diese spätestens innerhalb eines Monats vor Ablauf des Versicherungsjahres zugeht.

Sie und wir können die Leistungen des Allianz Unfallmeldedienstes zudem aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- Dienste Dritter, die die Grundlage des Vertrags bilden, sind dauerhaft nicht verfügbar (zum Beispiel satellitengestütztes Ortungssystem) und
- eine missbräuchliche Nutzung des Allianz Unfallmeldedienstes durch Sie.

Im Falle einer Teilkündigung sind wir verpflichtet, den Beitrag so zu reduzieren wie es unserem Tarif ohne diese Leistung entspricht.

4.4 Nicht anzuwendende Regelungen der AKB

Auf die Leistungen des Allianz Unfallmeldedienstes finden folgende Regelungen Ihrer AKB keine Anwendung:

- Teil C Ziffer 11 (Schadenfreiheitsrabattsystem),
- Teil C Ziffer 12 (Beitragsänderungen aufgrund tariflicher Maßnahmen),
- Teil C Ziffer 13 (Beitragsänderung aufgrund eines bei Ihnen eingetretenen Umstandes).

5. Besondere Regelungen zum Allianz Unfallmeldestecker und zur Allianz Unfallmelde-App

5.1 Lieferung des Allianz Unfallmeldesteckers und Download der Allianz Unfallmelde-App

Wir sind mit Abschluss des Vertrages verpflichtet, Ihnen einen Allianz Unfallmeldestecker zur Verfügung zu stellen und Eigentum

daran zu verschaffen. Wir sorgen zudem dafür, dass für Sie die Möglichkeit für einen kostenlosen Download der Allianz Unfallmelde-App besteht. Die Details über den Download und die Verwendung der Allianz Unfallmelde-App finden Sie in der Betriebsanleitung des Unfallmeldedienstes. Für die Allianz Unfallmelde-App gelten die Nutzungsbedingungen, die Sie bei Installation der App akzeptieren müssen.

Den Allianz Unfallmeldestecker erhalten Sie spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Versicherungsvertrages, nicht jedoch vor Beginn des Versicherungsschutzes. Der Versand des Allianz Unfallmeldesteckers erfolgt per Postversand. Wir liefern den Allianz Unfallmeldestecker nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Das Versandrisiko sowie die Versand- und Lieferkosten werden von uns getragen. Lediglich im Falle eines Widerrufs tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

Der Allianz Unfallmeldestecker geht mit Erhalt in Ihr Eigentum über.

5.2 Gewährleistung

Bei Mängeln des Allianz Unfallmeldesteckers oder der Allianz Unfallmelde-App haften wir nach den gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.